

126. ordentliche Generalversammlung der Georg Fischer AG 20. April 2022

Anträge und Abstimmungsunterlagen für die
Aktionärinnen und Aktionäre der Georg Fischer AG

Anträge und Abstimmungs- unterlagen für die Aktionärinnen und Aktionäre der Georg Fischer AG

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit betreffend der Pandemie hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der Georg Fischer AG erneut ohne physische Teilnahme durchzuführen. Der Verwaltungsrat bedauert die Notwendigkeit dieses Entscheids ausserordentlich.

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Eine persönliche Teilnahme ist ausgeschlossen. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Fragen vorgängig schriftlich einzureichen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Anfragen oder Anträge

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimmen schriftlich oder elektronisch an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, abgeben. Damit Sie auch Ihre weiteren statutarischen Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, hat die Georg Fischer AG eine spezielle

Email-Adresse (gv2022@georgfischer.com) eingerichtet. Unter dieser Adresse können allgemeine Fragen und Anträge zu den einzelnen Traktanden gemäss den Abstimmungsunterlagen eingereicht werden. Fragen und Anträge können bis Montag, 18. April 2022, 24:00 Uhr eingesandt werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

4	Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten
6	Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats
11	Erläuterungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Traktandum 5)
12	Kurzbiografien Verwaltungsrat
14	Erläuterungen zur Vergütung (Traktanden 7 und 8)
16	Wichtige Hinweise

Traktandenliste

6	1.	Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021
6	1.1.	Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021
6	1.2.	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021
6	2.	Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Gewinnausschüttung
6	3.	Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
6	4.	Änderung der Statuten
7	4.1.	Aktiensplit der Namenaktie
7	4.2.	Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre)
8	5.	Wahlen in den Verwaltungsrat
8		Wiederwahl
8		Neuwahl
9	6.	Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)
9	6.1.	Wahl des Präsidenten
9	6.2.	Wahl des Compensation Committee
10	7.	Vergütung des Verwaltungsrats
10	8.	Vergütung der Konzernleitung
10	9.	Wahl der Revisionsstelle
10	10.	Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2023

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit betreffend der COVID-19-Pandemie hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der Georg Fischer AG erneut ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Sie können Ihr Stimmrecht ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Der Verwaltungsrat bedauert die Notwendigkeit dieses Entscheids ausserordentlich. In dieser Beilage erhalten Sie eine ausführliche Erläuterung der Anträge des Verwaltungsrats. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und hoffen, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich an unserer Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Ein weiteres Jahr mit COVID-Einschränkungen

Im vergangenen Jahr führten die aufeinanderfolgenden Wellen von COVID-Varianten in den meisten unserer Standorte weltweit erneut zur Pflicht zu Home-Office und zu, teilweise auch staatlich verordneten, Test- und Maskenmandaten. Wir danken den GF Mitarbeitenden weltweit für ihr Engagement, ihre Flexibilität und ihre Bereitschaft, neue und manchmal unerwartete Wege zu beschreiten. Sie haben sich auf neue und effiziente Arbeitsweisen eingestellt, unter anderem auf die weiterhin zunehmende Digitalisierung, zum Beispiel für Sitzungen und grössere Informationsveranstaltungen. Dies ist ganz im Sinne des Ziels von GF, jeden Tag besser zu werden.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäftsjahr 2021 von GF stark beeinflusst. Lieferengpässe, Verknappung von Rohstoffen und Komponenten sowie der Anstieg der Personalkosten und der Rohstoffpreise stellten das Unternehmen weltweit vor Herausforderungen. Um die Effekte der Pandemie auszugleichen, wurden dank der Digitalisierung verschiedene neue interne und externe Prozesse ermöglicht, vereinfacht und beschleunigt, wobei die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden stets oberste Priorität hatte.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells von GF

GF ist in Bezug auf Nachhaltigkeit grundsätzlich gut positioniert, da das Unternehmen mit seinen Produkten und Dienstleistungen direkt zu den Nachhaltigkeitsanstrengungen seiner Kunden beiträgt, wie z.B. zum Wassersparen bei GF Piping Systems oder zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei GF Casting Solutions. Nachhaltigkeit ist auch ein integraler Bestandteil der Strategie 2025 und bietet Wachstumschancen in allen Divisionen und Geschäftsbereichen von GF. Die Produktpalette von GF richtet sich zunehmend darauf aus, Vorteile durch Nachhaltigkeit zu bieten und die Kunden bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Im Jahr 2021 war Nachhaltigkeit auch das strategische Thema des Jahres, das im November im Rahmen einer einwöchigen Vorstandsklausur in den USA behandelt wurde. Während dieser Woche wurden Standorte und Kunden von allen drei Divisionen besucht. Die Integration der Nachhaltigkeit in das strategische Geschäftsmodell von GF wurde intensiv besprochen und vertieft. GF setzt sich klare Ziele und Fahrpläne für die weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Verbesserung der Diversität auf allen Ebenen. Im gesamten Konzern richten sich die Investitionen in Produkte und Dienstleistungen und unsere F&E-Anstrengungen auf Bereiche aus, die gleichzeitig den grössten Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur wirtschaftlichen Wertsteigerung leisten.

Umsetzung der Strategie 2025 auf Kurs

GF hat 2021 bezüglich Gewinn und Umsatzwachstum ein bemerkenswertes Resultat erzielt. Die strategische Fokussierung auf vielversprechende widerstandsfähige Endmärkte bei denen Nachhaltigkeit im Mittelpunkt steht, hat das Geschäftsmodell von GF bestätigt und zum guten Ergebnis beigetragen. Auch traditionelle Marktsegmente wie Haustechnik und Versorgung haben sich trotz anhaltendem Gegenwind in den Märkten sehr erfreulich erholt. Insgesamt hat GF die starken makroökonomischen Schwankungen, verursacht durch die COVID-19-Pandemie, die Halbleiterknappheit, die Störungen in den weltweiten Lieferketten und die steigenden Rohstoffpreise gut gemeistert.

2021 startete der neue Strategiezyklus von GF, bei dem Innovation eine zentrale Rolle spielt. Der Fünfjahresplan richtet sich auf drei strategische Handlungsfelder aus: profitables Wachstum, Widerstandsfähigkeit des Portfolios und das Ausschöpfen des vollen Potenzials im Unternehmen mit dem Ziel, eine Leistungs- und Lernkultur zu schaffen.

Verstärkung des Verwaltungsrats

Die sorgfältige Nachfolgeplanung für die obersten Führungsebenen des Konzerns ist eine kontinuierliche Aufgabe, die wir im Verwaltungsrat sehr ernst nehmen. Im Geschäftsbericht 2021 publizierten wir erstmals die fachlichen Qualifikationen eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie stellen eine wichtige Grundlage dar für die laufende und künftige Suche nach neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Wie bereits angekündigt, wird der Verwaltungsrat zudem Ayano Senaha zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen. Die 39-jährige Japanerin ist derzeit COO (Chief Operating Officer) und Verwaltungsratsmitglied von Recruit Holdings in Tokio (Japan), einem Pionier im Bereich der digitalisierten Stellensuche und mit seiner Marke Indeed weltweit

führender Anbieter von Matching-Diensten im Internet. Mit dieser Nominierung erweitert der Verwaltungsrat gezielt die zunehmend wichtiger werdenden Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Governance. Darüber hinaus bringt sie die Perspektive Asiens in unser Gremium ein und stellt bezüglich Altersstruktur und Diversität eine willkommene Verstärkung dar.

Kontaktpflege mit Stakeholdern

Auch im vergangenen Berichtsjahr haben wir grossen Wert auf einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären gelegt. Ebenso haben wir die für uns relevanten Aktionärsberater besucht, Wünsche und Anliegen entgegengenommen und unsere Positionen erklärt. Wir schätzen diesen engen und offenen Austausch sehr.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Interesse an GF. Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung an den statutarischen Geschäften. Die Kurzfassung des Geschäftsberichts 2021 liegt dieser Abstimmungsunterlage bei. Den vollständigen Geschäftsbericht 2021 finden Sie auf www.georgfischer.com.

Abschliessend danke ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, das Sie unserem Management und unserem Verwaltungsrat entgegenbringen.

Freundliche Grüsse

Georg Fischer AG



Yves Serra
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Georg Fischer AG unterbreitet den Aktionärinnen und Aktionären folgende Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung:

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021

1.1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2021, zu genehmigen.

Erläuterung: Der vollständige Geschäftsbericht enthält die Rechnungsabschlüsse des GF Konzerns und der Georg Fischer AG sowie namentlich den Bericht an die Aktionäre und die Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung der Georg Fischer AG.

Der vollständige Geschäftsbericht 2021 liegt am Sitz der Gesellschaft auf und ist auch online verfügbar auf www.georgfischer.com. Den persönlichen Abstimmungsunterlagen an die registrierten Aktionäre liegt eine Kurzversion des Geschäftsberichts 2021 bei.

Über den Vergütungsbericht wird gesondert abgestimmt (siehe Traktandum 1.2).

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 zu genehmigen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2021 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei GF auf Stufe Verwaltungsrat und Konzernleitung. Ebenso enthält er sämtliche Vergütungen, die GF an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2021 ausgerichtet hat. Der Vergütungsbericht ist Teil des vollständigen Geschäftsberichts 2021. Die Revisionsstelle hat zum Vergütungsbericht einen separaten Bericht an die Aktionäre erstellt. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2021 und Gewinnausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2021 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2021	CHF	160'498'000
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1'169'644'000
Erfolg aus eigenen Aktien	CHF	1'256'000
Verfügbare Bilanzgewinn	CHF	1'331'398'000
Ausrichtung einer Dividende von CHF 20 je Namenaktie	CHF	-82'018'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'249'380'000

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2021 zu genehmigen und eine Dividende in Höhe von CHF 20 je Namenaktie als Gewinn an die Aktionäre auszuschütten.

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung wird die Dividende am 26. April 2022 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 21. April 2022 bei Börsenschluss Aktien der Georg Fischer AG halten. Die Namenaktien der Georg Fischer AG werden ab dem 22. April 2022 «Ex-Dividende», also ohne Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2021, gehandelt. Die Dividende aus dem Bilanzgewinn unterliegt einer Verrechnungssteuer von 35%.

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Änderung der Statuten

Erläuterung: Bei den beantragten Statutenänderungen führt die wesentlichste Änderung zu einem Split der Namenaktien im Verhältnis von 1:20. Zudem wird die Ermächtigung für genehmigtes Kapital bis zum 19. April 2024 erneuert. Weitere Erläuterungen finden Sie nach Antrag 4.1 und nach Antrag 4.2.

4.1. Aktiensplit der Namenaktie

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Namenaktie der Georg Fischer AG mit einem Nennwert von je CHF 1 im Verhältnis 1:20 zu splitten. Die Anzahl der Namenaktien würde sich entsprechend erhöhen. Gleichzeitig werden die Bestimmungen des bedingten Kapitals (Paragraph 4.4b) Abs. 1 der Statuten) auf den neuen Nennwert und die neue Anzahl Namenaktien angepasst.

Paragraph 4.1 wird wie folgt angepasst:

Paragraph 4.1 (aktuelle Version)

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'100'898 und ist eingeteilt in 4'100'898 auf den Namen lautende Aktien zu je CHF 1 Nennwert.

Paragraph 4.1 (neue Version)

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'100'898 und wird eingeteilt in 82'017'960 auf den Namen lautende Aktien zu je CHF 0.05 Nennwert.

Gleichzeitig wird der Paragraph 4.4b) Abs. 1 der Statuten wie folgt angepasst:

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann durch die Ausgabe von höchstens 8'000'000 (bisher: 400'000) voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (bisher: CHF 1) um höchstens CHF 400'000 erhöht werden durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf Kapitalmärkten begebenen Anleihs- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Erläuterung: Der Kurs der Namenaktie der Georg Fischer AG hat in den letzten Jahren deutlich zugelegt; er liegt heute höher als jener der meisten vergleichbaren Unternehmen. Der Aktiensplit im Verhältnis 1:20 wird beantragt, um die Handelbarkeit der Aktien zu verbessern. Sofern die Generalversammlung den Aktiensplit genehmigt, werden die gesplitteten Namenaktien voraussichtlich am 28. April 2022 zum ersten Mal gehandelt. Die Aktionärinnen und Aktionäre brauchen nach dem Aktiensplit nichts zu unternehmen. Die gesplitteten Namenaktien werden an der SIX neu mit dem Tickersymbol «GF» (vorher: «FI-N») gehandelt.

4.2. Erneuerung des genehmigten Kapitals (Erneuerung um zwei Jahre)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das genehmigte Kapital zu erneuern und Paragraph 4.4a Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

4.4a) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis spätestens 19. April 2024 um höchstens CHF 400'000 zu erhöhen, mittels Ausgabe von höchstens 8'000'000 (im Falle der Nichtgenehmigung von Traktandum 4.1: 400'000) vollständig zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 (im Falle der Nichtgenehmigung von Traktandum 4.1: CHF 1). Die Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

(Die weiteren Bestimmungen des Paragraphen 4.4a) bleiben unverändert)

Erläuterung: Die Generalversammlung stimmte am 24. März 2010 erstmals der Schaffung von genehmigtem und bedingtem Kapital mittels Ausgabe zu. Während die statutarische Möglichkeit zur Schaffung von bedingtem Kapital keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt, ist die statutarische Möglichkeit zur Schaffung von genehmigtem Kapital gesetzlich auf jeweils zwei Jahre beschränkt. Folgerichtig hat die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats seither alle zwei Jahre diese Ermächtigung erneuert, zuletzt an der Generalversammlung 2020, damals zusammen mit dem Antrag auf eine Reduktion der maximal möglichen Anzahl auszugebender Aktien von 600'000 auf 400'000. Die kumulative Erhöhung des Aktienkapitals durch eine bedingte und eine genehmigte Kapitalerhöhung ist nicht möglich (§4.4a Abs. 6 und § 4.4b Abs. 6 der Statuten). Der prozentual maximal mögliche Anteil neuer Aktien beträgt somit lediglich 9.8 Prozent des gültigen Aktienkapitals.

In diesem Jahr beantragt der Verwaltungsrat die zweijährliche Erneuerung der Möglichkeit zur Schaffung von genehmigtem Kapital zusammen mit der in Ziff. 4.1 beantragten Aufteilung der Aktien im Verhältnis 1:20. Sollte der Antrag in Ziff. 4.1 abgelehnt werden, bliebe der Aktienennwert im Antrag von Ziff. 4.2 folgerichtig unverändert. Der Antrag gemäss Ziff. 4.2 erfordert ein qualifiziertes Mehr von zwei Drittel aller vertretenen Aktienstimmen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat Wiederwahl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt – je einzeln – die Wiederwahl von:

- Hubert Achermann
- Riet Cadonau
- Peter Hackel
- Roger Michaelis
- Eveline Saupper
- Yves Serra
- Jasmin Staiblin

Erläuterung: Gemäss § 16.2 der Statuten der Georg Fischer AG dauert die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Weitergehende Erläuterungen zum Anforderungsprofil, zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und zu spezifischen Aspekten bezüglich der Corporate Governance sowie je einen tabellarischen Lebenslauf der vorgeschlagenen Persönlichkeiten finden Sie auf den Seiten 11, 12 und 13 der Abstimmungsunterlagen.

Neuwahl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

- Ayano Senaha
als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterung: Ayano Senaha (geboren 1982) ist japanische Staatsbürgerin. Sie hat ein Studium in Politik und Ökonomie an der Waseda University (Japan) abgeschlossen. Ayano Senaha ist derzeit Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Verwaltungsrats der Recruit Holdings, Tokyo (Japan). Das Unternehmen gilt als Pionier in der digitalisierten Stellensuche und ist mit seiner Marke Indeed weltweit führender Anbieter von webbasierten Matching-Services. Ayano Senaha arbeitet seit 2006 bei Recruit und hatte führende Positionen in Japan, Grossbritannien und den USA inne, wo sie in den Bereichen Vertrieb, Forschung & Entwicklung, Risikomanagement, Human Resources, Finanzen und Geschäftsleitung tätig war. Derzeit führt sie zudem den Nachhaltigkeitsausschuss der Gruppe.

Weitergehende Erläuterungen zum Wahlvorschlag sowie einen tabellarischen Lebenslauf von Ayano Senaha finden Sie auf der Seite 13 dieser Abstimmungsunterlagen.

6. Wahl des Präsidenten und des Vergütungsausschusses (Compensation Committee)

6.1. Wahl des Präsidenten

Antrag: Vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von:

- Yves Serra
als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Yves Serra präsidiert den Verwaltungsrat seit 2020. Von 2008 bis 2019 war er Präsident und CEO von GF. Nach seinem Rücktritt als CEO im Jahr 2019 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt und zum Vizepräsidenten ernannt. Yves Serra wird, sofern wiedergewählt, weder dem Audit noch dem Compensation Committee angehören.

Hubert Achermann wird, vorbehältlich seiner Wiederwahl, vom Verwaltungsrat als Vizepräsident und als Independent Lead Director bestätigt werden. Zusammen mit den anderen unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern wird er eine effiziente Kontrolle und Überwachung unter Einhaltung der Best Practices im Rahmen der Corporate Governance sicherstellen.

www.georgfischer.com/de/investors/corporate-governance.html

6.2. Wahl des Compensation Committee

Antrag: Vorbehältlich ihrer Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat – je einzeln – die Wahl von:

- Riet Cadonau
 - Roger Michaelis
 - Eveline Saupper
- als Mitglieder des Compensation Committee bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Eveline Saupper gehört dem Compensation Committee seit 2015 an, Riet Cadonau seit 2020 und Roger Michaelis nimmt neu in diesem Gremium Einsitz.

Der Verwaltungsrat schlägt zur Wahl in das Compensation Committee unabhängige Verwaltungsratsmitglieder vor. Aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Qualifikationen und Tätigkeiten verfügen sie über die Sachkenntnisse und das Engagement, um die Vorgaben von Gesetz, Statuten und Generalversammlung an das Compensation Committee im Interesse des Unternehmens umzusetzen.

Vorbehältlich ihrer Wahl in das Compensation Committee wird der Verwaltungsrat Eveline Saupper zur Präsidentin des Vergütungsausschusses wählen.

7. Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 3'600'000 zur Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023.

Erläuterung: Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag finden Sie auf Seite 14.

8. Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 11'402'000 zur Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung: Nähere Erläuterungen zu diesem Antrag finden Sie auf den Seiten 14 und 15.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von:

■ PwC (PricewaterhouseCoopers AG), Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung: Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle. Sie wurde erstmals an der Generalversammlung 2012 für diese Aufgabe gewählt.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für die Generalversammlung 2023

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der

■ Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis nach Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Erläuterung: Die Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. Christoph J. Vaucher, gewährleistet die für diese Aufgabe notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen gemäss OR 728. Die Amtszeit läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 ab. Das heisst, das Mandat gilt auch für eine allfällige ausserordentliche Generalversammlung vor der ordentlichen Generalversammlung 2023.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme. Wir laden Sie herzlich ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Freundliche Grüsse

Georg Fischer AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Yves Serra

Schaffhausen, 22. März 2022

Erläuterungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (Traktandum 5)

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäss Statuten aus sechs bis neun Mitgliedern zusammen. Nach der Generalversammlung 2022 zählt der Verwaltungsrat acht Mitglieder. In der Regel gehört jedes Mitglied einem der drei ständigen Ausschüsse (Committees) an. Die Zusammensetzung der drei ständigen Komitees ist auf der Webseite www.georgfischer.com/investors aufgeschaltet. Die Konstituierung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung 2022 werden wir zeitnah publizieren.

Bei der Auswahl der Mitglieder stehen neben der Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen, Industrie- und Technologiemarkten, Innovation, Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Recht auch besondere internationale Beziehungen und regionale Marktkenntnisse im Vordergrund.

Der Verwaltungsrat achtet auch auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den operativen Schwerpunkten des Konzerns, der internationalen Ausrichtung, der Diversität und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen. Die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse sind durch den Verwaltungsrat breit abgedeckt.

Gemäss den Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats non-exekutiv und unabhängig. Gemäss diesen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance soll mindestens die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder dem Kriterium der Unabhängigkeit entsprechen. GF erfüllt dieses Kriterium somit sehr deutlich.

Kurzbiografien Verwaltungsrat



Yves Serra

Präsident des Verwaltungsrats
1953 (Frankreich und Schweiz)

Diplomingenieur Ecole Centrale de Paris (Frankreich) und Bauingenieur (MSc) University of Wisconsin-Madison (USA)

Verwaltungsrat seit 2019, Vizepräsident des Verwaltungsrats 2019–2020, Präsident seit 2020

Corporate Governance
Nicht-exekutives Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Stellvertretender Handelsbeauftragter der französischen Botschaft in Manila (Philippinen) (1977–1979); Kundendiensttechniker bei Alstom in Frankreich und Südafrika (1979–1982); verschiedene Funktionen bei Sulzer in Frankreich und Japan (1982–1992); verschiedene Funktionen bei GF (1992–2019), Geschäftsführer Charmilles Technologies Japan und regionaler Verkaufsteiler Asien (1992–1998), Leiter Charmilles (1998–2003), Präsident GF Piping Systems (2003–2008), Präsident der Konzernleitung der Georg Fischer AG (2008–2019)



Hubert Achermann

Vizepräsident und Independent Lead Director
1951 (Schweiz)

Dr. iur., Rechtsanwalt; Studium der Rechtswissenschaften an der juristischen Fakultät der Universität Bern (Schweiz)

Verwaltungsrat seit 2014, VR-Vizepräsident und Independent Lead Director seit 2020

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Rechtsberater der FIDES Treuhandgesellschaft in Zürich (1982–1987), Leiter der Niederlassung Luzern (1987–1994), Partner und Vizepräsident des Verwaltungsrats der neu formierten KPMG Schweiz (1992–1994), Mitglied der vierköpfigen Geschäftsleitung, verantwortlich für Steuern und Recht (1994–2004), CEO der KPMG Schweiz, zusätzlich mehrere wichtige Funktionen bei KPMG International (2004–2012), erster Lead Director bei KPMG International und Mitglied im KPMG Global Board (2009–2012)



Riet Cadonau

Mitglied des Verwaltungsrats
1961 (Schweiz)

Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel (Schweiz); Master of Arts in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich (Schweiz); Advanced Management Program AMP von INSEAD (Frankreich)

Verwaltungsrat seit 2016

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Verschiedene Funktionen bei IBM Schweiz (1990–2001), zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung und Director of Global Services; mehrere Funktionen als Mitglied der Konzernleitung der Ascom Gruppe (2001–2005, 2007–2011 als CEO); dazwischen, aufgrund einer Ascom Devestition, Managing Director und Senior Vice President der ACS Inc. (später Xerox); CEO der Kaba Gruppe, heute dormakaba Gruppe (2011–2018), Verwaltungsratspräsident und CEO der dormakaba Gruppe (seit 2018)



Peter Hackel

Mitglied des Verwaltungsrats
1969 (Schweiz)

Dr. sc. nat. ETH; Master und Promotion in Biochemie und Molekularbiologie der ETH Zürich (Schweiz); Abschluss in Business Administration der Fernuniversität Hagen (Deutschland)

Verwaltungsrat seit 2020

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Verschiedene Managementpositionen bei McKinsey und Geistlich Biomaterials (Schweiz); verschiedene Managementpositionen bei Straumann AG, zuletzt Leiter Group Controlling und Mitglied der Executive Management Group der Straumann AG (2004–2011); CFO von Oerlikon Drive Systems (2011–2013), CFO der Straumann AG mit Verantwortung für Finanzen, Investor Relations, IT und Einkauf (seit 2014)



Roger Michaelis

Mitglied des Verwaltungsrats
1959 (Brasilien und Deutschland)

Studium der Betriebswirtschaft an der Universität São Paulo (Brasilien); Nachdiplomstudium in Management und Strategie an der Krupp-Stiftung in München (Deutschland) und am Babson College (USA)

Verwaltungsrat seit 2012

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

In verschiedenen Funktionen in der Osram-Gruppe tätig (1988–2012), zuletzt als CEO von Osram do Brasil und Head of Human Resources für Osram in Lateinamerika (2004–2012), vorher in Indien und Brasilien jeweils CFO der jeweiligen Osram-Ländergesellschaften; Partner und Geschäftsführer der Verocap Consulting, São Paulo (Brasilien) (seit 2012)



Eveline Saupper

Mitglied des Verwaltungsrats
1958 (Schweiz)

Dr. iur., Rechtsanwältin und dipl. Steuerexpertin; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität St. Gallen (Schweiz)

Verwaltungsrätin seit 2015

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Rechts- und Steuerberaterin bei Peat Marwick Mitchell (heute KPMG Fides) (1983–1985); Rechtsanwältin bei Baker & McKenzie (1985–1992); Mitarbeiterin (1992–1994), Partnerin (1994–2014) und Konsultantin bei Homburger AG (2014–2017)

Neuwahl in den Verwaltungsrat



Jasmin Staiblin

Mitglied des Verwaltungsrats
1970 (Deutschland)

Studium der Elektrotechnik und Physik an der Technischen Hochschule Karlsruhe (Deutschland) und an der Königlich Technischen Hochschule Stockholm (Schweden)

Verwaltungsrätin seit 2011

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Verschiedene Positionen bei ABB, unter anderem in der Schweiz, in Schweden und Australien (1997–2006); Vorsitzende der Geschäftsleitung von ABB Schweiz (2006–2012); CEO der Alpiq Holding AG (2013–2018)



Ayano Senaha

COO Recruit Holdings Co.
1982 (Japan)

B.A. in Economics an der Waseda University Tokyo (Japan)

Corporate Governance
Unabhängiges Mitglied

Berufliche Erfahrungen, Werdegang

Seit 2006 verschiedene Führungspositionen bei Recruit Holdings und seinen Konzerngesellschaften, unter anderem in London (UK), Austin (USA) und Tokyo (Japan). Seit 2018 ist sie COO als Managing Corporate Executive Officer zuständig für Human Resources, General Affairs, Finance, Risk Management und Corporate Planning. Seit 2020 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats von Recruit Holdings, wo sie den Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses innehat.

Erläuterungen zur Vergütung (Traktanden 7 und 8)

Gemäss den Statuten der Georg Fischer AG entscheidet die Generalversammlung über die prospektive Genehmigung der maximalen Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Gesamtvergütung des Verwaltungsrats (Traktandum 7)

An der Generalversammlung 2021 wurde ein Maximalbetrag von CHF 3'140'000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats genehmigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 2'934'000 (Vorjahr: CHF 2'726'000).

Aufgrund der höheren Anzahl an Verwaltungsratsmitgliedern und der Anpassung der Honorare für drei Präsidiumsämter (Details im Vergütungsbericht ausgewiesen), liegt der Antrag von CHF 3'600'000 für die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats über dem Antrag des Vorjahres. Dieser Betrag bezieht sich auf den Vergütungszeitraum bis zur Generalversammlung 2023.

Die Sozialaufwände sind vollumfänglich eingeschlossen. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf denselben Vergütungsgrundsätzen wie im Vorjahr.

Die Berechnung der Vergütung, die in Aktien erfolgen wird, basiert auf dem Schlusskurs des letzten Handelstages des Berichtsjahres. Für die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung wird für die neue Vergütungsperiode wieder ein Aktienkurs in Höhe von CHF 1'600 angenommen (letztjährige Annahme: CHF 1'600).¹

¹ Die Annahme eines Aktienkurses, der über dem aktuellen Kurs liegt, stellt keine Vorhersage dar, die auf erwarteten Geschäftsergebnissen basiert. Diese Berechnung gewährt keinerlei Garantie bezüglich zukünftiger Leistungen des Unternehmens.

Gesamtvergütung der Konzernleitung (Traktandum 8)

Für das Geschäftsjahr 2021 war an der Generalversammlung 2020 ein Maximalbetrag von CHF 10'531'000 für die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung genehmigt worden. Die Mitglieder der Konzernleitung erhielten für das Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von CHF 8'697'000 (Vorjahr: CHF 7'415'000).

Für das Geschäftsjahr 2022 war an der Generalversammlung 2021 ein Maximalbetrag von CHF 10'829'000 für die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung genehmigt worden.

Für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet der neue Antrag einen Maximalbetrag von CHF 11'402'000 für die Gesamtvergütung der fünf Mitglieder (inklusive CEO) der Konzernleitung. Die Berechnung des Maximalbetrags stellt sich wie folgt zusammen:

- **Ein fixes, individuelles Grundsalar in bar**
Die Berechnung des fixen, individuellen Grundsalar beinhalten eine Reserve für moderate, im Einklang mit der Marktpraxis stehende Lohnerhöhungen. Die fixen Grundsäläre werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.
- **Eine leistungsbezogene individuelle Vergütung in bar (kurzfristig ausgerichteter Incentive)**
Die Berechnung für den kurzfristig ausgerichteten Incentive geht vom Erreichen der Maximalwerte aus. Die kurzfristig ausgerichteten Incentives werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.

■ **Eine aktienbezogene Vergütung (langfristig ausgerichteter Incentive)**

Die aktienbezogene Vergütung basiert auf einem Zuteilungswert, welcher auf das fixe, individuelle Grundsalar bezogen ist. Der Zuteilungswert wird am Datum der Zuteilung basierend auf einer festgelegten und anerkannten Methode mit einem Referenz-Aktienpreis in leistungsabhängige Aktien (Performance Shares) umgewandelt.

Diese Vergütungskomponente wird ebenfalls wie beim kurzfristig ausgerichteten Incentive mit der Erreichung der maximalen Zuteilungswerte berücksichtigt.

Der langfristig ausgerichtete Incentive ist zu 100% leistungsbezogen und zu gleichen Teilen von zwei Leistungskennzahlen abhängig: dem EPS (Earnings per Share / Gewinn je Namenaktie) und dem rTSR (relative Total Shareholder Return / relative Aktienrendite).

Die langfristig ausgerichteten Incentives werden sich auf ca. 30% der Gesamtvergütung belaufen.

■ **Leistungen wie Vorsorge- und Sozialaufwand**

Die Sozial- und Vorsorgebeiträge des Arbeitgebers werden sich auf ca. 10% der Gesamtvergütung belaufen.²

Die Gesamtsumme der kurzfristig und der langfristig ausgerichteten variablen Vergütung ist gemäss den Statuten der Georg Fischer AG für jedes Mitglied der Konzernleitung auf 250% der festen Jahresvergütung begrenzt.

- ² Ein wesentlicher Teil der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers an die schweizerischen Sozialversicherungen stellt eine Solidaritätszahlung dar, da die einzelnen Betroffenen aufgrund dieser Zahlungen keine Rentenerhöhung oder Vorteile erhalten werden.

Wichtige Hinweise

Datum der Generalversammlung 20. April 2022

Fristen und Versand der Unterlagen (Übersicht)

22. März 2022

Versand der persönlichen Abstimmungsunterlagen zusammen mit dem Geschäftsbericht 2021 (Kurzversion) an die registrierten Aktionäre.

Die persönlichen Abstimmungsunterlagen enthalten:

- Den **Zugangscodes** zur elektronischen Anmeldung und zur elektronischen Stimmabgabe auf www.georgfischer.com/gv sowie
- Die **Vollmachtserklärung**, mit der Sie schriftlich Ihre Abstimmungsinstruktionen erteilen können.

Bitte erledigen Sie diese Aufgaben so bald als möglich. Sie erleichtern damit dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Besten Dank.

12. April 2022

Stimmberechtigt sind die am 12. April 2022 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.

Im Fall eines Verkaufs ist der Aktionär, die Aktionärin für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

18. April 2022

Sie können Ihre **Instruktionen** zu den Anträgen *online* erteilen bis Montag, 18. April 2022, 24:00 Uhr.

Sofern Sie *brieflich* abstimmen, müssen die Instruktionen bis Dienstag, 19. April 2022, bei uns eingetroffen sein (massgebend ist die Postzustellung).

Geschäftsbericht und Berichte der Revisionsstelle

Der vollständige Geschäftsbericht 2021 mit dem Jahresbericht, enthaltend Jahres- und Konzernrechnung, Vergütungsbericht sowie Berichte der Revisionsstelle, wurde am 2. März 2022 publiziert. Er liegt zur Einsichtnahme am Geschäfts-sitz der Georg Fischer AG, Amsler-Laffon-Strasse 9, 8201 Schaffhausen, auf und kann auf der Website von GF (www.georgfischer.com) abgerufen werden.

Stimmrecht und Stellvertretung

Aktionäre können sich gemäss § 9.2 der Statuten und gemäss der bundesrätlichen Verordnungen zu COVID-19 mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Anwaltskanzlei weber, schaub & partner ag, Zürich, vertreten durch lic. iur. LL. M. Christoph J. Vaucher, Postfach 22, 8024 Zürich) vertreten lassen.

In der Zeit vom 13. bis 20. April 2022 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung vom 20. April 2022 berechtigen.

Stimmrechts- und Vertretungsbeschränkung

Gemäss § 4.10 der Statuten kann bei der Ausübung des Stimmrechts keine Person für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als fünf Prozent der auf das gesamte Aktienkapital entfallenden Stimmen auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zweck der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person.

Anfragen oder Anträge

Unter gv2022@georgfischer.com können allgemeine Fragen und Anträge zu den einzelnen Traktanden gemäss den Abstimmungsunterlagen eingereicht werden. Fragen und Anträge können bis Montag, 18. April 2022, 24:00 Uhr eingesandt werden.

Beschlussprotokoll und Konstituierung des Verwaltungsrats

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird am Abend des 20. April 2022 auf der Webseite www.georgfischer.com hochgeladen werden, zusammen mit der Medienmitteilung und der Konstituierung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung.

Kontakt

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz
Tel.: +41 (0) 52 631 11 11
www.georgfischer.com